



**Solidarité  
sans frontières**

SEITEN 4 – 5

## **Asylstrategie des Bundes**

Unkoordiniert  
und untauglich

SEITE 6

## **Schweizer Migrations- politik à la Trump**

Grenz-  
schliessung,  
Entrechtung,  
Massen-  
ausschaffung

SEITEN 7 – 10

## **Dossier: Soziale (Un-)Sicherheit**

Sozial- und Not-  
hilfe als  
Werkzeuge der  
Ausgrenzung



## Editorial

Der Redaktionsschluss dieses Bulletins fiel genau in die Woche, in der in den USA eine rassistische, sexistische und turbo-kapitalistische Clique das Ruder übernommen hat. Zusammen mit dem vermutlich reichsten Mann der Welt schickt sich der vermeintlich mächtigste Mann der Welt an, die Grundpfeiler der amerikanischen Demokratie zu schleifen. Was vor nicht allzu langer Zeit noch wie eine Dystopie erschien, wird nun Realität. Gleich mit seinen ersten Amtshandlungen setzte Präsident Trump um, was migrationspolitisch von ihm zu erwarten war: Militäreinsätze an der Grenze, hemmungslose Entrechtung von marginalisierten Gruppen, Massendeportationen von Illegalisierten.

Aufmerksamen Beobachter:innen der Schweizer Migrationspolitik sollte dieser Dreiklang aus Grenzschliessung, Entrechtung und Massenausschaffung jedoch nicht unbekannt vorkommen. Wie unsere Analyse der jüngsten asylpolitischen Vorstösse der SVP auf Seite 6 zeigt, prägt er auch die hiesigen Debatten. Genau wie Trump, Musk und Konsorten hetzt auch die SVP in national-chauvinistischer Manier gegen alles Nicht-Schweizerische, erklärt vorläufig aufgenommene Kriegsflüchtlinge zu Illegalen, schürt bei ihrer Klientel den Sozialneid auf steuerfinanzierte Unterstützungsleistungen und

schwelgt in Deportationsfantasien. Kurzum, sie setzt alles daran, das Asyl- und Migrationsrecht wie wir es heute kennen abzuschaffen und macht selbst vor der verfassungsrechtlich verbrieften Nothilfe nicht Halt.

Zwar kommt sie damit im Parlament bisher erst relativ selten durch, sie treibt aber dennoch alle anderen Akteur:innen vor sich her. Zuletzt zeigte sich das nicht nur beim geplanten Verbot des Familiennachzugs für vorläufig Aufgenommene, dem im Nationalrat sowohl die FDP als auch Die Mitte zustimmten. Es zeigt sich auch an der neuen Asylstrategie des Bundes. Deren Ziele sind getrieben von rechten Forderungen nach «konsequenter Wegweisung» und «Entlastung des Asylsystems von nicht schutzbedürftigen Personen», wie die Stellungnahme des «Bündnis unabhängiger Rechtsarbeit im Asylbereich» auf den Seiten 4 und 5 hervorhebt.

Dass es vor allem marginalisierte Gruppen sind, die die Folgen dieser autoritären und populistischen Politik zu tragen haben, verdeutlicht unser Dossier zur sozialen (Un-)Sicherheit auf den Seiten 7 bis 10. Wir legen darin den Schwerpunkt auf die Sozial- und Nothilfe. In einem Interview erklärt MIRSAB-Rechtsberaterin Erika Schilling, unter welchem Druck ausländische Sozialhilfebeziehende in der Schweiz

stehen und wie die parlamentarische Initiative «Armut ist kein Verbrechen» im Gesetzgebungsprozess verwässert wurde, die ausländische Sozialhilfebeziehende doch eigentlich vor einer drohenden Wegweisung schützen sollte. Und auf Seite 10 erläutern wir am Beispiel der Obdachlosigkeit und der Nothilfe, wie die Politik gegen die Armut zu einem Krieg gegen die Armen geworden ist.

Wo andere Angst und Hass sähen, gibt es aber auch Hoffnung und Freude: Hoffnung aufgrund der aktivistischen Kämpfe, die wir Ihnen auf den Seiten 11 bis 14 vorstellen. Und Freude, weil Solidarité sans frontières in diesem Jahr 25 Jahre alt wird. Lesen Sie dazu unseren Rück- und Ausblick auf Seite 3 sowie auf den Seiten 15 und 16 ein Porträt von Anni Lanz, der ersten Politischen Sekretärin von Sosp, mit der wir eine Gesprächsreihe mit ehemaligen Aktivist:innen von Sosp starten, die uns durch das Jubiläumsjahr begleiten wird.

(Sn)

**Die Bilder in dieser Ausgabe des Bulletins wurden uns freundlicherweise vom Observatoire romand du droit d'asile et des étrangers (ODAE romand) zur Verfügung gestellt. Die Fotos wurden von Vicky Althaus aufgenommen und sind Teil der Ausstellung und des Fachberichts «Als Ausländer:in in der Schweiz alt werden». Der Bericht verbindet Aussagen von Betroffenen mit Analysen von Fachleuten und beabsichtigt, die Probleme dieser Personengruppe zu einem zentralen Thema der Politik zu machen.**

**Die Ausstellung ist als Wanderausstellung konzipiert, kann sowohl drinnen (auf Tafeln) als auch draussen (auf Postern) gezeigt werden und ist auch in deutscher Sprache erhältlich. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an das ODAE: [info@odae-romand.ch](mailto:info@odae-romand.ch).**



# Ein Blick zurück, ein Blick voraus

Solidarité sans frontières feiert in diesem Jahr seinen 25. Geburtstag. Ein Grund, zurückzuschauen, aber auch ein Grund, sich weiter zu vernetzen.

Solidarité sans frontières wurde am 31. März 2000 als Zusammenschluss der auf Asylpolitik spezialisierten «Asylkoordination Schweiz» (AKS) und der aus der Mitenand-Bewegung hervorgegangenen «Bewegung für eine offene, demokratische und solidarische Schweiz» (BODS) gegründet. Letztere setzte sich über die Asylpolitik hinaus für die Rechte aller Migrant:innen und für eine solidarische Demokratisierung der Schweiz ein, wie sie in der Charta 86 gefordert worden war.

## «Sosf legt den Finger dorthin, wo andere nicht allzu genau hinschauen.»

Beide Organisationen teilten sich Ende der 1990er Jahre bereits ein Büro in Bern und hatten im Referendumskampf gegen die Totalrevision des Asylgesetzes 1998 eng zusammengearbeitet. Ziel des Zusammenschlusses war es, «die Kräfte einer solidarischen Zivilgesellschaft zu sammeln, sich entschieden für Chancengleichheit einzusetzen und gegen die Verhärtung in der Migrations- und Asylpolitik anzukämpfen», wie es in einer Medienmitteilung im Anschluss an die Gründungsversammlung in der Berner Dreifaltigkeitskirche hiess.

### Unabhängig und bissig

Vor dem Hintergrund dieser Gründungsgeschichte erschliesst sich auch der Fokus, den Solidarité sans frontières bis heute beibehalten hat. Sosf verteidigt mit einer kritischen Haltung gegenüber dem aktuellen Migrationsregime die Grundrechte aller Menschen – unabhängig und bissig und vor allem in der ganzen Schweiz.

Bis heute ist Sosf eine der wenigen Organisationen der Asyl- und Migrationsbewegung, die sowohl in der Deutschschweiz als auch in der Romandie verankert sind. Alle unsere Publikationen erscheinen sowohl auf Deutsch als auch auf Französisch. Sosf verbindet die Conférence asile romande mit dem Bündnis unabhängiger Rechtsarbeit im Asylbereich, die Solinetze mit der Droit de rester-Bewegung und aktivistische Kollektive mit selbstorganisierten migrantischen Gruppen auf beiden Seiten der Sprachgrenze.

Dabei versteht sich Sosf nicht als Dachverband der Asyl- und Migrationsbewegung, sondern vielmehr als eine Plattform der Vernetzung und des Wissensaustauschs, die den Finger genau dorthin legt, wo andere, vor allem grössere Organisationen, nicht allzu genau hinschauen: Seien es die unhaltbaren Zustände in den Bundesasylzentren oder im Nothilfe-Regime, die Dublin-Ausschaffungen nach Kroatien, die Gewalt an den EU-Aussengrenzen, Frontex und die Digitalisierung des Grenzregimes, oder jüngst die Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems.

### Teilen Sie Ihre Erinnerungen!

Zum Jubiläum starten wir in diesem Bulletin eine Gesprächsreihe mit Aktivist:innen, die die Asyl- und Migrationsbewegung in den letzten 25 Jahren mitgeprägt haben (siehe Seiten 15 und 16). Möchten auch Sie Ihre Erinnerungen mit uns teilen? Dann schreiben Sie uns an sekretariat@sosf.ch.

(Sn)

## Aufruf zu einem Kongress der Asyl- und Migrationsbewegung 2025

Solidarité sans frontières ruft dazu auf, am 28. und 29. November 2025 einen zweitägigen Kongress in Bern zu organisieren. Ziel des Kongresses ist es, Bewegung in die Schweizer Bewegung für das Recht auf Asyl und Migration zu bringen. Wir werden uns Zeit nehmen, um unsere politische Arbeit zu reflektieren und voneinander zu lernen. Wir werden einen Raum schaffen, um uns auszutauschen und schlagkräftige Strategien für die Zukunft zu entwickeln. Sosf lädt alle Aktivist:innen, Freiwillige und Fachpersonen, selbstorganisierte migrantische Gruppen, politische Kollektive und Basisorganisationen der Asyl- und Migrationsbewegung dazu ein, sich organisatorisch, inhaltlich und finanziell an der Vorbereitung des Kongresses zu beteiligen.

## Neue Asylstrategie des Bundes

# Unkoordiniert und untauglich

Bund, Kantone, Städte und Gemeinden erarbeiten derzeit eine Gesamtstrategie für den Asylbereich, die Mitte 2025 verabschiedet werden soll. Das Bündnis unabhängiger Rechtsarbeit im Asylbereich kritisiert in einer Stellungnahme die blinden Flecke dieser Strategie.

Das SEM hat im Auftrag des Bundesrates sechs Handlungsfelder definiert, zu denen die Asylstrategie Empfehlungen und Massnahmen entwickeln soll. Die Ziele der Strategie seien demnach, 1) das Asylsystem von nicht schutzbedürftigen Personen zu entlasten, 2) schwankungstaugliche und kosteneffiziente Unterbringungsstrukturen einzurichten, 3) die gesellschaftliche Akzeptanz, Sicherheit und Integration zu fördern, 4) einen konsequenten Wegweisungsvollzug sicherzustellen, 5) die Auswirkungen des europäischen Migrations- und Asylpakts auf die Schweiz zu verstehen und 6) die Kommunikation zwischen Geflüchteten und der Zivilgesellschaft zu verbessern.

Diese Handlungsfelder beruhen weder auf einer externen Evaluation noch auf einer gründlichen Expertenanalyse des heutigen Asylsystems. Vielmehr kommen sie als Reaktion auf parlamentarische Debatten und mediale Angstmacherei daher. Sie wirken zusammengewürfelt, unkoordiniert und insgesamt untauglich, um als Grundlage einer tatsächlichen Strategie für die Jahre 2025 bis 2030 zu dienen.

Auch wurden Schutzsuchende selbst bisher nicht in den Prozess mit einbezogen, was inakzeptabel ist. Eine Asylstrategie, die erfolgreich sein möchte, muss die Partizipation und Teilhabe der Geflüchteten in sämtlichen Entscheidungsprozessen sicherstellen.

**«Eine Asylstrategie, die erfolgreich sein möchte, muss die Partizipation der Geflüchteten in sämtlichen Entscheidungsprozessen sicherstellen.»**

Vor diesem Hintergrund weist das Bündnis unabhängiger Rechtsarbeit im Asylbereich, u.a. bestehend aus den Freiplatzaktionen Zürich und Basel, dem Verein elisa-asile, dem Centre social

protéstant Genève, den Demokratischen Jurist\*innen Schweiz, Pikett Asyl, dem Solidaritätsnetz Bern und Solidarité sans frontières, auf die blinden Flecke der Strategie hin:

### Muss das Asylsystem entlastet werden?

Nein, denn tatsächlich läuft das 2019 in Kraft getretene Verfahren erst seit knapp einhalb Jahren im Normalbetrieb. Zuvor herrschten wegen der Pandemie besondere Umstände. Die Asylgesuchszahlen sind aktuell nicht annähernd so hoch wie in den Jahren 2015 und 2016. Das aktuelle System sollte daher nicht überlastet sein. Wird es als überlastet bewertet, so ist dies Systemmängeln und fehlerhafter Planung zuzuschreiben und nicht den asylsuchenden Menschen und den Migrationsbewegungen.

### Hat es sich bewährt?

Bereits mit der PERU-Evaluation wurde 2021 klar, was sich nicht bewährt hat. Dies waren z.B. die sinkende Qualität der Entscheide, Mängel im Rechtsschutz oder die fehlende Einheitlichkeit über die Regionen hinweg. Dennoch wurde bis heute keine umfassende unabhängige Evaluation durchgeführt, welche das Asylverfahren (inkl. Dublin-Verfahren und erweiterten Verfahren; beide wurden in der PERU-Evaluation

Personen – wäre zwingend notwendig, um überhaupt eine Strategie entwickeln zu können.

### Wer ist nicht schutzbedürftig?

Die vom SEM präsentierten Ziele sind hauptsächlich rückkehrorientiert und zementieren das Narrativ eines Systems, welches von nicht schutzbedürftigen Ausländer:innen ausgenutzt wird, die ausserdem ein Sicherheitsrisiko darstellen. Dieses Narrativ beinhaltet einerseits eine stark verengte Sichtweise auf Situationen, in denen Menschen Schutz bedürfen, und verkennt andererseits die Tatsache, dass die Mehrheit der Schutzsuchenden auch tatsächlich in der Schweiz bleiben darf. Es verschärft damit den rassistischen Diskurs über kriminelle, «das System» ausnutzende Ausländer:innen. Der Staat trägt die Verantwortung, diesen gefährlichen Diskurs – der Falschinformationen verbreitet und Gewalt und Diskriminierung schürt – zu korrigieren und Menschen vor ihm zu schützen.

### Schwankungstaugliche Unterbringungsstrukturen?

Die Strategie suggeriert, die Unterbringungsfrage sei bloss ein technisches Problem, das es zu lösen gelte. Dieses Ziel ist eine Farce, wenn Unterkünfte nur temporär geschaffen und wieder geschlossen werden, sobald die Asylzahlen zurückgehen. Ein solches Vorgehen ist alles andere als nachhaltig und schwankungstauglich und widerspricht dem selbst auferlegten Prinzip «Alle unter einem Dach».

Bundesasylzentren und kantonale Unterkünfte müssen offen gestaltet sein, genügend Platz und Rückzugsmöglichkeiten bieten, nahe an urbanen Zentren liegen und auf soziale Teilhabe und gesellschaftlichen Austausch setzen, anstatt auf Ausgrenzung. Eine menschenwürdige Unterbringung ist sowohl für das psychische als auch für das physische Wohlergehen der Geflüchteten essenziell und



*Je n'ai pas de permis, je dois donc me battre à deux niveaux: pour ma situation administrative et pour ma santé.*

Badri\*, 59 ans

schützt vor Frustration, Isolation und Gewalt in den Unterbringungsstrukturen. Die momentane Zielsetzung des SEM setzt demgegenüber einseitig auf die Sicherheit vor Asylsuchenden; die Sicherheit und das Wohlbefinden der Asylsuchenden selbst bleiben unbeachtet.

Menschen aus psychiatrischen Kliniken nach Kroatien, Bulgarien oder Griechenland ausgeschafft werden und die Schweiz sich am Gemeinsamen Europäischen Abschottungssystem GEAS sowie an Frontex beteiligt. Wo blieben die Selbsteintritte aus humanitären

- Es fehlt eine tatsächliche Teilhabe und Partizipation der Schutzsuchenden an allen Entscheidungsprozessen.
- Es fehlt eine konsequente Umsetzung der Grund- und Menschenrechte für alle Menschen, ohne dass diese durch mühselige, zeit- und kostspielige Verfahren erkämpft werden müssen.
- Es fehlt eine Verbesserung der Statusrechte von Menschen mit vorläufiger Aufnahme und ein Ende der ungleichen Behandlung sowie eine Angleichung an europäische Standards.
- Es fehlen sichere Fluchtwege.
- Es fehlt das Recht auf Asyl an sich und damit der (gleiche) Zugang zum Asylverfahren und zu den Asylstrukturen, unabhängig vom Ort, an dem ein Asylgesuch gestellt wurde oder an den Schutzsuchende zugewiesen wurden.
- Es fehlt die Förderung der Solidarität mit Geflüchteten.

## «Solange die Ziele der Strategie auf Abschiebung, Ausgrenzung und Kriminalisierung von Geflüchteten ausgerichtet sind, handelt es sich nicht um eine Asylstrategie, sondern um eine repressive Strategie der Migrationskontrolle.»

### **Konsequenter Wegweisungsvollzug?**

Das SEM rühmt sich bereits heute mit seinem konsequenten Wegweisungsvollzug. Sonderflüge über Drittstaaten mit gefesselten und geknebelten Schutzsuchenden, Kollaborationen mit Staaten mit miserablen Menschenrechtszeugnis und fragwürdige medizinische Einschätzungen durch beauftragte Firmen mit zweifelhaftem Ruf sind schon jetzt an der Tagesordnung. Abgewiesene Asylsuchende werden zugleich wie Menschen zweiter Klasse behandelt und erhalten nicht einmal das Nötigste zum Leben.

### **Förderung humanitärer Tradition?**

Von der humanitären Tradition hat sich die Schweizer Asylpraxis schon lange verabschiedet, wenn psychisch kranke

Gründen? Oder die Erteilung von humanitären Visa – dem einzigen legalen und nicht lebensgefährlichen Fluchtweg in die Schweiz? Wieso werden Familienzusammenführungen seit Jahren stetig erschwert?

Die jüngsten Parlamentssessionen haben gezeigt, dass bislang undenkbar politische Vorstösse unter Inkaufnahme massiver Verletzung grundlegender Menschenrechte salonfähig werden. Im Lichte dieser Entwicklungen ist die Frage wohl eher, welche humanitären Traditionen die Schweiz überhaupt noch hat.

Die an der Ausarbeitung der Asylstrategie beteiligten Akteur:innen sollten also zunächst einmal reflektieren, welche Massnahmen und Ziele in der Strategie fehlen:

Solange die Ziele der Strategie auf Abschiebung, Ausgrenzung und Kriminalisierung von Geflüchteten ausgerichtet sind, handelt es sich nicht um eine Asylstrategie, sondern um eine repressive Strategie der Migrationskontrolle. Eine solche werden wir nicht mittragen.

### **Bündnis unabhängiger Rechtsarbeit im Asylbereich**

Schweizer Migrationspolitik à la Trump

# Grenzschiessung, Entrechtung, Massenausschaffung

Die SVP reichte in der Herbst- und in der Wintersession 2024 mehr asylpolitische Motionen ein, als alle anderen Parteien zusammen. Auch 2025 droht ein Jahr der Abwehrkämpfe zu werden.

Das Parlamentsjahr 2024 ging im Dezember mit einem Herzschlagfinale im Ständerat zu Ende. Mit einer hauchdünnen Mehrheit von 20 zu 18 Stimmen bei 4 Enthaltungen und 4 Absenzen konnte das von der SVP geforderte und vom Nationalrat bereits abgesegnete Verbot des Familiennachzugs für vorläufig Aufgenommene gerade noch abgewendet werden. Der grosse Einsatz der Zivilgesellschaft, der Hilfswerke und der progressiven Parteien hatte sich gelohnt.

Ein bitterer Nachgeschmack blieb trotzdem. Die extrem restriktiven Bedingungen für den Familiennachzug von vorläufig Aufgenommenen bestehen unverändert fort und auch für 2025 ist bereits absehbar, dass die progressiven

verlangt sie die ersatzlose Streichung der Nothilfe für abgewiesene Asylsuchende, falls diese keine Kinder haben. Als letztes folgte die Motion 24.4588 des «SVP-Asylchefs» Pascal Schmid, die fordert, dass Asyl nur noch befristet für zwei Jahre gewährt wird und nicht mehr zu einer (kantonalen) Aufenthaltsbewilligung B führt, sondern nur zu einer einfachen bundesrechtlichen Bewilligung. Mit dieser faktischen Entrechtung sollen Rekursmöglichkeiten im Falle eines Widerrufs der Aufenthaltsbewilligung eingeschränkt werden.

## Grenzschutz-Initiative ante portas

Weiterhin bewirtschaftet die SVP auch ihre noch bis November 2025 laufende

Trotzdem trug sie die SVP in der Wintersession noch einmal ins Parlament. Mit den zwei gleichlautenden Motionen 24.4318 und 24.4321 beabsichtigt sie, National- und Ständerat erneut vor sich herzutreiben und in den öffentlichen Debatten Stimmung für ihre verfassungs- und völkerrechtswidrige Volksinitiative zu machen.

## Deportationsfantasien à la Trump

Das dritte Ziel des asylpolitischen Trommelfeuers der SVP sind massenhafte Ausschaffungen von straffälligen Geflüchteten, die ihr angebliches «Gastrecht» verwirkt hätten. So verlangt SVP-Nationalrat Mike Egger in der Motion 24.3885, dass Asylsuchende und anerkannte Flüchtlinge, die für ein Vergehen bestraft wurden, automatisch ihr Aufenthaltsrecht in der Schweiz verlieren und das Land verlassen müssen. Esther Friedli doppelt im Ständerat mit Motion 24.4429 ganz im Sinne der Durchsetzungsinitiative von 2016 nach – als hätte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte die Schweiz nicht gerade erst für seine zu strikte Anwendung der obligatorischen Landesverweisung verurteilt (siehe Seite 13).

## Wo bleibt die progressive Reaktion?

Die SVP macht 2025 also weiter, wo sie 2024 aufgehört hat. Zwar werden viele ihrer Vorlagen chancenlos bleiben, auf Dauer wird eine rein auf Abwehrkämpfe ausgerichtete Politik jedoch nicht ausreichen. Schon das Ja des Nationalrats zum Verbot des Familiennachzugs hat gezeigt, wie schnell die Mehrheiten kippen können. Stattdessen bräuchte es eine Vielzahl progressiver Vorstösse, die tatsächlich dazu beitragen, die parlamentarischen Debatten wieder in eine andere Richtung zu verschieben.

(Sn)

## «Die Grenzschutz-Initiative der SVP zielt auf nichts anderes ab, als auf die Abschaffung des Asylrechts.»

Kräfte weiterhin vor allem mit Abwehrkämpfen gegen die Trump'sche Asyl- und Migrationspolitik der SVP beschäftigt sein werden.

### Die SVP gibt nicht auf

Noch am Tag der Abstimmung verlangte SVP-Ständerat Jakob Stark mit der Motion 24.4444, die restriktiven Bedingungen für den Familiennachzug von vorläufig Aufgenommenen auch auf alle anderen Familiennachzugsverfahren auszuweiten. Nur einen Tag später reichte SVP-Nationalrat Christoph Riner die Motion 24.4506 ein, der zufolge vorläufig Aufgenommene, die ihre Familien nachziehen möchten, nicht nur von der Sozialhilfe unabhängig sein müssen, sondern auch bereits bezogene Sozialhilfe zurückgezahlt haben müssen.

Schon in der Herbstsession hatte die SVP eine parlamentarische Initiative lanciert (24.453), die auch den Familiennachzug von anerkannten Flüchtlingen an die restriktiven Bedingungen von vorläufig Aufgenommenen binden will. Gleichzeitig

Grenzschutz-Initiative «Asylmissbrauch stoppen!». Diese zielt auf nichts anderes ab, als auf die Abschaffung des Asylrechts.

Neben systematischen Kontrollen an den Schweizer Landesgrenzen fordert die Initiative, dass Asylsuchenden die Einreise aus sicheren Drittstaaten verweigert wird und diese weder einen Asylantrag stellen noch eine vorläufige Aufnahme erhalten können. Gleichzeitig soll ein jährliches «Asylgewährungskontingent» von maximal 5000 Personen festgelegt werden. Alle undokumentiert Eingereisten sollen innerhalb von 90 Tagen ausser Landes gewiesen, aus der Krankenversicherung, der IV und der AHV ausgeschlossen und ihre Arbeitsverträge für nichtig erklärt werden. Vorläufige Aufnahmen sollen zudem gar nicht mehr erteilt und dem entgegenstehende internationale Verträge gekündigt werden.

Vor allem die Forderung nach einem Verbot von Asylverfahren bei Einreise aus einem Nachbarland ist schon mehrfach vom Parlament abgelehnt worden.

# Dossier: Soziale (Un-)Sicherheit

## Sozial- und Nothilfe als Werkzeuge der Ausgrenzung

Die parlamentarische Initiative «Armut ist kein Verbrechen» wurde im Gesetzgebungsverfahren ihrer Substanz beraubt. Anlass genug, um über die ausgrenzende Wirkung nachzudenken, die staatliche Fürsorgepolitik auf vulnerabilisierte Gruppen ausübt.

Unter dem Titel «Les Jours heureux» (Die glücklichen Tage) veröffentlichte der «Nationale Widerstandsrat» der französischen Résistance im März 1944 sein Programm zur sozialen Sicherheit. Es umfasste Massnahmen, die während des Krieges umgesetzt werden konnten, aber auch eine Liste von wirtschaftlichen und sozialen Reformen, die nach der Befreiung verwirklicht werden sollten.

Die «Jours heureux» sind die historische Grundlage des Systems der sozialen Sicherheit. Es ist wichtig, sich an die antifaschistischen und pazifistischen Ursprünge der Massnahmen zu erinnern, die gesellschaftlich dafür sorgen sollen, dass alle Menschen ein Leben in Sicherheit und Würde führen können. Denn wir dürfen nicht vergessen, dass soziale Ungleichheit die wichtigste Ursache der Gewalt in einer Gesellschaft ist.

Soziale Sicherheit wurde von der französischen Résistance als Antwort auf die Sorge verstanden, «die Arbeiter von der Ungewissheit des nächsten Tages zu befreien, jener ständigen Ungewissheit, die bei ihnen ein Gefühl der Minderwertigkeit hervorruft und die die eigentliche Grundlage für die Klassenunterschiede zwischen den Besitzenden, die sich ihrer selbst und ihrer Zukunft sicher sind, und den Arbeitern, die jederzeit von der Gefahr des Elends bedroht sind, bildet.» In den schweizerischen oder den deutschen Kontext wurde dieses Konzept auf andere Weise übersetzt, und auch zu anderen Zeiten. Um jedoch eine Wiederholung von Konflikten und Autoritarismus zu vermeiden, braucht es ein System, das auf Solidarität beruht und vor Ausgrenzung und Armut schützt.

### Ein kurzes Gedächtnis

Rund 80 Jahre später nimmt in der Schweiz ein Drittel der Personen, die Anspruch auf Sozialhilfe hätten, diese aus unterschiedlichen Gründen nicht in Anspruch. Zum Beispiel, weil sie keinen Zugang zum Recht haben,

aus Angst, ihre Aufenthaltsbewilligung zu verlieren, oder um nicht stigmatisiert zu werden. Es wird deutlich mehr über «Sozialprofiteure» gesprochen als über Steuerflüchtlinge, obwohl die jeweiligen Grössenordnungen in keinem Verhältnis zueinander stehen. Eine Untersuchung des Magazins Alternatives Economiques schätzte 2019, dass der Steuerbetrug zehnmal so hoch ist wie der Sozialbetrug.<sup>1</sup>

Wir sind also mit einem Problem der sozialen Sicherheit konfrontiert. Sie schützt nicht mehr wirklich, oder zumindest nicht alle Menschen. Aber sie kann auch unterdrücken, wenn sie genutzt wird, um zu überwachen, zu kontrollieren und zu verwalten – insbesondere bereits stigmatisierte Bevölkerungsgruppen: Migrant:innen, Obdachlose und Asylsuchende.

In diesem Dossier gehen wir auf zwei Aspekte der Steuerung der Migration durch die Sozialhilfe ein: das Risiko, aufgrund von Sozialhilfebezug die Aufenthaltsbewilligung zu verlieren, sowie auf die Nothilfe, die den Wegfall der Sozialhilfe für abgelehnte Asylsuchende kompensieren soll.

Erika Schilling von der Rechtsberatungsstelle MIRSAH informiert uns auf den Seiten 8 und 9 über die Herausforderungen des Gesetzgebungsprozesses rund um die parlamentarische Initiative «Armut ist kein Verbrechen». Auf Seite 10 vergleichen wir dank der Recherchen der Kollektive Rage Kit und 43M2 die Dispositive der Nothilfe und der Bekämpfung der Obdachlosigkeit. Diese Perspektive ermöglicht es, die Mechanismen des Krieges gegen die Armen zu beleuchten, der unter dem Deckmantel der Hilfe in Notsituationen geführt wird.

(Sg)

<sup>1</sup> <https://www.alternatives-economiques.fr/fraude-fiscale-ecrase-fraude-sociale/00098439>

Armut ist kein Verbrechen

## Der Status quo droht zementiert zu werden

Die 2020 eingereichte parlamentarische Initiative «Armut ist kein Verbrechen» wollte sozialhilfebeziehende Ausländer:innen besser vor einem Widerruf ihrer Aufenthaltsbewilligung schützen. Sie wurde zwar 2023 angenommen, inzwischen im Gesetzgebungsprozess aber deutlich abgeschwächt. Wir haben Erika Schilling von der Rechtsberatungsstelle MIRSAH um eine Einschätzung gebeten.

### **Sosf: Was waren die ursprünglichen Ziele und Forderungen der Initiative «Armut ist kein Verbrechen»?**

**Erika Schilling:** Vor 2019 gab es für sozialhilfebeziehende Personen mit Niederlassungsbewilligung C, die seit mehr als 15 Jahren in der Schweiz lebten, eine Schutzfrist. Sie konnten nicht mehr allein wegen ihres Sozialhilfebezugs weggewiesen werden. Mit der Revision des AIG 2019 wurde diese Schutzfrist abgeschafft. Das war ein Fehler. Die Initiative wollte die Schutzfrist wieder einführen, und zwar für alle, ob mit Aufenthaltsbewilligung B oder mit Niederlassungsbewilligung C. Menschen mit B halten sich nicht unbedingt weniger lange in der Schweiz auf als Menschen mit C. Um die Vorlage durchzubringen, wurde die Schutzfrist etwas abgeschwächt. Personen, die ihre Sozialhilfeabhängigkeit mutwillig herbeigeführt haben, sollten nicht von ihr geschützt sein. Für Mutwilligkeit braucht es sehr viel. Ziel war es, dass es irgendwann eine Sicherheit gibt, in der Schweiz bleiben zu können.

### **Welche Rolle spielen drohende Wegweisungen aufgrund von Sozialhilfebezug in Ihrem Beratungsalltag?**

Diese Fälle spielen eine sehr grosse Rolle, ca. 40 % aller Ratsuchenden kommen wegen dieses Themas zu uns. Sozialhilfebezüger:innen leben in ständiger Angst, ausgewiesen zu werden. Die Migrationsämter betreiben einen grossen Aufwand, um sie zu ermahnen. Sie schreiben alle Sozialhilfebezüger:innen zum Teil mehrmals pro Jahr an, versenden Fragebögen, Hinweise, rechtliches Gehör zu Verwarungen, Abstufungen oder Wegweisungen. Immer steht die Drohung im Raum, weggewiesen zu werden, wenn man es

nicht schafft, sich von der Sozialhilfe abzulösen. Während des Verfahrens ist die Bewilligung über mehrere Monate lang «abgelaufen», was Angst macht. Es setzt die Betroffenen einem enormen Druck aus. Die einen schaffen es, sich unter oft prekären Bedingungen abzulösen. Andere

## «Ausländische Sozialhilfebezüger:innen leben in ständiger Angst, ausgewiesen zu werden.»

haben diese Möglichkeit nicht. Und viele verzichten ganz auf die ihnen zustehende Sozialhilfe.

### **Was ist der aktuelle Stand des Gesetzgebungsprozesses?**

Aktuell hat das SEM einen Vorschlag ausgearbeitet, der jetzt in der Vernehmlassung ist. Der Vorschlag hat die Initiative vollkommen abgeschwächt und kodifiziert nur den Status quo. Deshalb müssen dringend die Schutzfrist und der Begriff der Mutwilligkeit ins Gesetz.

### **Warum ist es ein Problem, wenn die Schutzfrist, der ursprüngliche Kern der Initiative, nicht wieder eingeführt wird?**

Die Konsequenz ist, dass es trotzdem eine ewige Unsicherheit geben wird. Jederzeit, auch noch nach 40 Jahren, auch bei Second@s, auch bei 60-Jährigen, Grossmüttern, kann die Bewilligung entzogen werden. Solche Fälle kommen vor. Mir wäre daher jede Schutzfrist recht. Auch eine von 20 Jahren wäre noch besser als keine. Mit einer Schutzfrist würde das Ermessen der Migrationsämter, das oft zu Ungunsten der Betroffenen ausgelegt wird, eingeschränkt. Das ist das Ziel. Nach 10 Jahren Aufenthalt wäre

eine Wegweisung wegen Sozialhilfe nur noch möglich, wenn die Person einfach nicht arbeiten will.

### **Es wurde argumentiert, dass die explizite Nennung von 10 Jahren für Personen mit einer kürzeren Aufenthaltsdauer sogar negative Konsequenzen haben könnte.**

Ich finde nicht, dass diese Gefahr besteht. Denn für Personen, die sich weniger als 10 Jahre hier aufhalten, würde einfach das gelten, was jetzt gilt, nämlich die Prüfung des Verschuldens. Es ist ja klar, dass die Initiative für niemanden eine Verschlechterung will, deshalb dürfte die Bestimmung sicher nicht negativ ausgelegt werden.

### **Und was ist an der Überprüfung des eigenen Verschuldens der Sozialhilfeabhängigkeit problematisch?**

Das Problem ist, dass die Migrationsämter bei der Interpretation, was genau verschuldet ist, sehr streng sind. Sie



kommen praktisch immer zum Schluss, dass die Sozialhilfeabhängigkeit, zumindest teilweise, verschuldet sei. Dies auch dann, wenn die Sozialämter schreiben, die Schadenminderungspflicht sie vollumfänglich erfüllt. Die Betroffenen sollten immer mehr tun. Selbst wenn klar ist, dass eine Person wegen ihres Alters heute keine Stelle mehr finden kann, wird gesagt, sie hätte eben früher mehr tun müssen. Auch auf kranke Menschen wird keine Rücksicht genommen. Wenn die Invalidenversicherung sagt, sie seien in einer leichten, angepassten Tätigkeit noch arbeitsfähig, so gelten sie dem Migrationsamt als gesund, selbst wenn die Chance, eine solche Stelle zu finden, von der Ausbildung und dem Alter her nicht gegeben ist. Es läuft darauf hinaus, dass nur wer 100% IV erhält, seine Sozialhilfe nicht verschuldet hat. Die Person bekommt aber ohnehin keine Sozialhilfe mehr. Die strenge Praxis der Migrationsämter wird durch die aktuelle Rechtsprechung geschützt. Im Migrationsrecht gilt bis dato ein strengerer Massstab als im Sozialhilferecht, was durch das Bundesgericht bestätigt wird. Deshalb setzte sich die Initiative für eine Gesetzesänderung ein.

### Was sind Ihre Erfahrungen mit der bisherigen Verhältnismässigkeitsprüfung?

Die Rechtsprechung erachtet das finanzielle Interesse der Schweiz an der Wegweisung und das öffentliche Interesse an einer restriktiven Einwanderungspolitik meistens als höher als das private Interesse der Betroffenen am Verbleib in der Schweiz. Es heisst dann jeweils, die

Wegweisung sei mit einer gewissen, aber nicht unzumutbaren Härte verbunden und die Person habe sich die Wegweisung selbst zuzuschreiben, weil sie den Sozialhilfebezug verschuldet hat. Dies kommt sogar bei Ehefrauen von Schweizern mit Schweizer Kindern vor.

### Könnte sich diese Kodifizierung des eigenen Verschuldens auch negativ auf das Sozialhilferecht auswirken?

Im Sozialhilferecht gibt es die Verschuldensfrage nicht. Wenn eine Person die

«Mit dem Vorschlag des SEM würde sich rein gar nichts ändern.»

Schadenminderungspflicht erfüllt, hat sie ein Recht auf Sozialhilfe. Wenn nicht, können Leistungen gekürzt werden. Im Migrationsrecht gilt ein anderer Massstab. Ein Verhalten kann auch dann als verschuldet gelten, wenn die sozialhilferechtliche Schadenminderungspflicht vollumfänglich erfüllt ist. Die Betroffenen werden z.B. vom Sozialamt ins Integrationsprogramm geschickt und erfüllen damit die Vorgaben des Sozialamtes. Im Ausländerrecht hingegen zählt nur Arbeit im ersten Arbeitsmarkt. Die zwei Systeme passen nicht zusammen. Ausländer:innen haben zwar Anrecht auf Sozialleistungen, gefährden damit aber ihre Aufenthaltsbewilligung. Das ist bereits heute so und würde mit dem Vorschlag des SEM so bleiben. Wenn der Begriff «mutwillig» verwendet würde, würden die Systeme eher zusammenpassen, denn bei mutwilligem Verhalten

würden sicher auch die Sozialämter ihre Sanktionen anwenden.

### Würde sich bei Annahme der Gesetzesänderung dann überhaupt etwas ändern?

Mit dem Vorschlag des SEM würde sich rein gar nichts ändern. Sicher auch nicht hinsichtlich des Nicht-Bezuges. Denn das Verschulden muss jährlich abgefragt werden. Ständig kommen Fragebögen, Hinweise auf die Folgen des Sozialhilfebezugs, sodass die Betroffenen sich lieber abmelden und nie wieder anmelden.

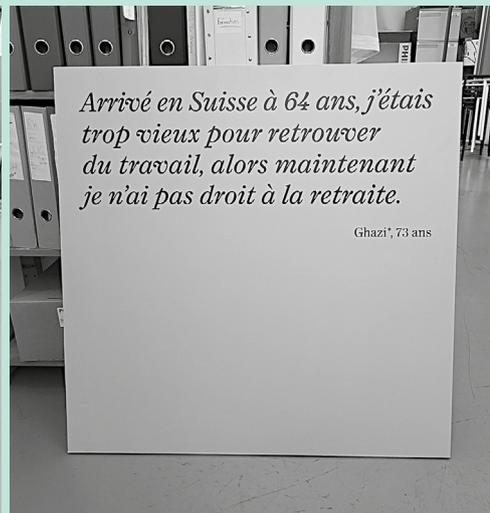
Mit der Kodifizierung der aktuellen, strengen Rechtsprechung wird der Status quo zementiert. Das ist schlechter als das, was wir heute haben.

### Welche Umsetzung schlagen Sie stattdessen vor?

Bei Personen, die sich weniger als 10 Jahre hier aufhalten, wird geprüft, ob sie ihre Sozialhilfeabhängigkeit verschuldet haben, so wie das auch heute bereits gemacht wird. Bei Personen, die sich mehr als 10 Jahre hier aufhalten, ist ein Widerruf wegen Sozialhilfe nicht mehr möglich, es sei denn, sie hätten mutwillig gehandelt.

### Erika Schilling

Beraterin für Migrationsrecht bei der Beratungsstelle MIRSAH in Zürich



## Nothilfe und Obdachlosigkeit

## Ist Ausschluss eine zwingende Notwendigkeit?

Ein Ende des Nothilferegimes ist ebenso möglich, wie ein Ende der Obdachlosigkeit. Die öffentliche Politik in beiden Bereichen erweist sich jedoch als ein Dispositiv, das die soziale Ausgrenzung der Betroffenen aufrechterhält und jede Stabilisierung oder Regularisierung verunmöglicht.

Die staatlichen Leistungen für Obdachlose und für die Nothilfe sind minimal und unzureichend. Die Unterbringung ist zeitlich begrenzt, beengt und unbequem. Die Lebensbedingungen führen zu Stress. Sie sollen Obdachlose dazu bringen, die Strasse zu verlassen, und abgewiesene Asylsuchende dazu, das Land zu verlassen. Im Fall der Obdachlosigkeit spricht Héléne Martin, Professorin an der Fachhochschule für Soziale Arbeit in Lausanne, von einem Entmutigungsapparat. Im Fall der Nothilfe gestehen die Behörden ein, dass sie eine abschreckende Wirkung haben soll.

Als ob die Bedürftigkeit nicht schon schlimm genug wäre, kommt dann noch die Repression hinzu. Personen, deren Asylantrag abgelehnt wurde, haben keinen legalen Aufenthaltstitel. Dies ermöglicht es der Polizei, sie anzuzeigen, was Geldstrafen und manchmal auch gemeinnützige Arbeit nach sich ziehen kann; wohlgemerkt für Personen, denen es aufgrund ihrer fehlenden Aufenthaltsbewilligung verboten ist, zu arbeiten. Ein Paradox, das auch vom Kollektiv 43M2 hervorgehoben wird, wenn es die Kriminalisierung von Überlebensstrategien anprangert: Es ist verboten zu betteln, obwohl die Unterstützungsleistungen unter dem Existenzminimum liegen. Es ist verboten, im Auto zu schlafen, obwohl es nicht genügend Plätze in Notunterkünften gibt. Und es ist verboten, auf der Strasse zu urinieren, obwohl es kaum öffentliche Toiletten gibt.

**Stigmatisierung als Legitimation**

Die Existenz des Nothilferegimes ist in der Schweiz kaum bekannt, aber es gibt viel Gerede über «illegale Migranten», wodurch die Grenze zwischen irregulärem Aufenthalt und Kriminalität äusserst durchlässig wird. Dasselbe gilt für Obdachlose, die laut Héléne Martin in der kollektiven Imagination durch drei Figuren repräsentiert werden: durch den marginalisierten weissen Mann, der als Clochard pathologisiert wird, durch die drogenabhängige, rampolierte und viktimisierte Frau, und schliesslich durch migrantische Personen, die in undifferenzierte Kategorien wie «Roma» oder «Afrikaner» eingeteilt werden. Diese drei Kategorien werden übermässig homogenisiert, um sie besser vom Rest der Bevölkerung unterscheiden zu können und sie zu abstossenden Figuren zu machen. Vor allem aber werden sie zu Anomalien gemacht, wie um zu implizieren, dass ihre soziale Prekarität ausschliesslich eine Folge ihrer eigenen Handlungen oder Entscheidungen ist.

Obdachlose und Menschen ohne legalen Status als unglückliche Ausnahmen in einem an sich funktionierenden Sozialsystem zu betrachten, ist in doppelter

Hinsicht pervers. Erstens, weil es ermöglicht, bloss «Notlösungen» anzubieten, die keinesfalls die grundlegenden Probleme lösen werden. Zweitens, weil es die tatsächliche Funktion leugnet, die die am stärksten gefährdeten Menschen in unserer Gesellschaft erfüllen. Die oben genannten Stereotypen verhindern zum Beispiel, die Arbeit wahrzunehmen, die von Menschen ohne Obdach oder ohne regulären Aufenthaltsstatus geleistet wird. Unsere Wirtschaft und generell die neoliberalen Ökonomien würden ohne die Menschen, die gezwungen oder bereit sind, gefährliche, befristete, miserabel bezahlte, illegale oder als unwürdig empfundene Jobs anzunehmen, schlichtweg nicht funktionieren.

Es gibt andere Ansätze zur Bekämpfung der Obdachlosigkeit, und sie haben sich bewährt. Sie lassen sich dem Forderungskatalog entnehmen, den das Kollektiv 43M2 an die Waadtländer Behörden gerichtet hat. Diese Massnahmen können auf der Website [www.43m2.org](http://www.43m2.org) und in einer Broschüre nachgelesen werden, die bald erscheinen wird. Was das Nothilferegime angeht, so gehört es abgeschafft und muss durch eine korrekte staatliche Unterstützung und Möglichkeiten zur Legalisierung des Aufenthalts unabhängig vom Asylstatus ersetzt werden.

(Sg)

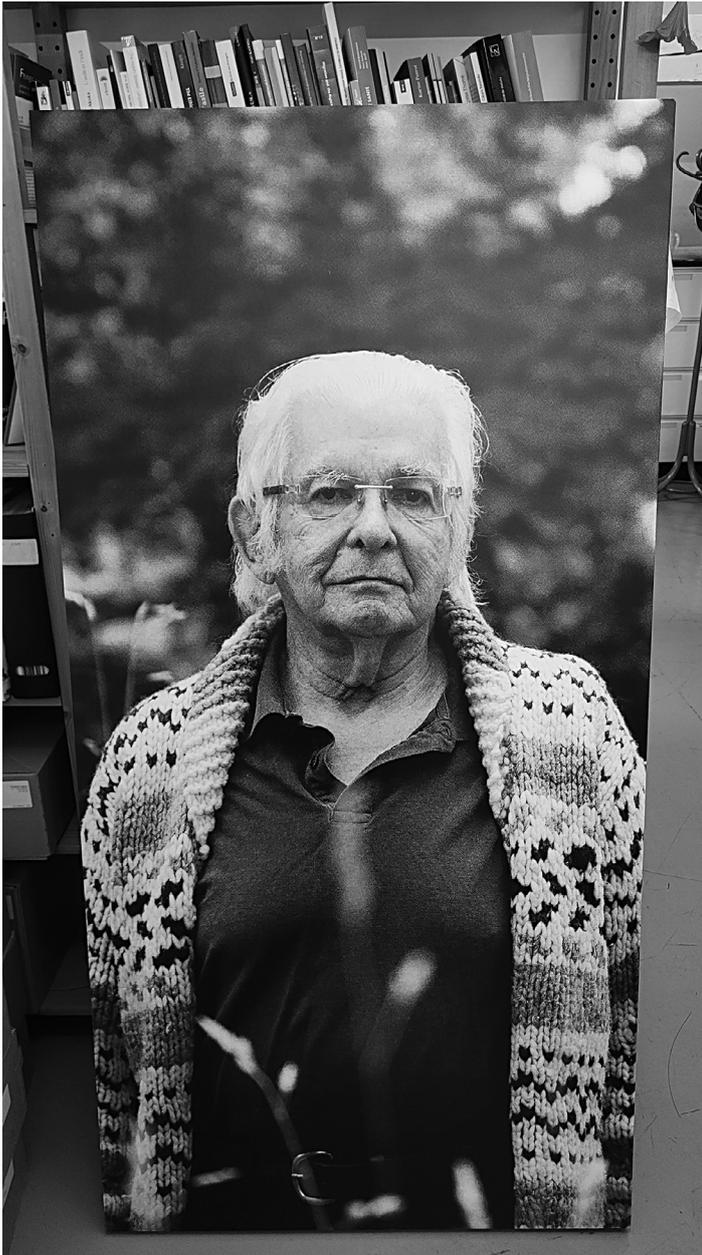
Rage Kit ist ein neuer Kanal, der soziale Medien als Vehikel der Politisierung nutzt. Der Kanal bezeichnet sich selbst als «ein kleines Team, das Geschichten erzählen und über politische Themen sprechen will, die uns am Herzen liegen.» Im Januar 2025 startete Rage Kit seine Instagram-, YouTube- und TikTok-Accounts mit einer ersten Reihe an Videos zum Thema Obdachlosigkeit. Anhand der Beiträge von zwei Soziolog:innen, einer Gruppe von Personen, die von Obdachlosigkeit betroffen sind, und einem Lokalpolitiker geht die Serie auf die Forderungen des Kollektivs 43M2 ein, das Ende Januar ein Forum zur Obdachlosigkeit in Lausanne organisiert hat.

Das Ziel dieser Veranstaltung war es, verschiedene Arten von Wissen und Erfahrungen in den Dialog zu bringen, um die strukturellen Dimensionen der Obdachlosigkeit zu hinterfragen und diese soziale Frage in der öffentlichen Debatte sichtbar zu machen. Das Forum wurde vom Kollektiv 43M2 in Zusammenarbeit mit dem Observatoire des Précarité der HETSL und der HETFR organisiert, inklusive einer Podiumsdiskussion mit Kollektiven und Vereinigungen, die gegen Obdachlosigkeit, extreme Prekarität und verschiedene Formen von Rassismus kämpfen, an der auch Solidarité sans frontières teilnahm.

Rage Kit hat bereits die nächste Videoreihe angekündigt, in der es um Strassendealerei gehen wird. Es lohnt sich, den Kanal zu verfolgen.

<https://www.instagram.com/ragekiit/>

<https://www.youtube.com/@ragekiit> – <https://43m2.org>



*On ne peut pas louer un logement sans permis et on ne peut pas garder de permis sans domicile. Je ne vois pas comment m'en sortir.*

Paul\*, 79 ans

## Systematische Pushbacks in Griechenland

# Auf der Suche nach Gerechtigkeit

Im Jahr 2023 beschlossen die Demokratischen Jurist\*innen Schweiz (DJS), den «Pushback Litigation Support Fund» (PLSF) zu gründen. Sein Ziel ist einfach: Rechtsverfahren gegen die gewalttätige Grenzpolitik der EU- und Schengen-Staaten zu unterstützen (siehe das Sosp-Bulletin Nr. 1 / 2023). In unregelmässigen Abständen werden wir Ihnen hier Fälle vorstellen, die vom PLSF begleitet wurden.

Schon mehrfach unterstützte der PLSF das Human Rights Legal Project (HRLP), das dadurch Beschwerden gegen verschiedene Pushbacks sowie gegen zwei versuchte Pushbacks mit Todesfolge vor griechische Gerichte und vor den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) bringen konnte.

### Samos, April 2021

Im September 2024 reichte das HRLP im Namen von C.N. und J.A., die im April 2021 Opfer eines Pushbacks von der griechischen Insel Samos in die Türkei geworden waren, eine Beschwerde beim EGMR ein. Die griechischen Behörden wiesen Asylsuchende damals wie heute systematisch zurück, selbst wenn diese griechisches Hoheitsgebiet erreicht hatten.

C.N. und J.A. gehörten zu einer Gruppe von 32 Asylsuchenden, die sich nach ihrer Ankunft auf Samos aus Angst, ausgeschafft zu werden, zunächst in den Bergen versteckten. Die Gruppe wurde auseinandergerissen, aber eine nach dem anderen wurde von der griechischen Polizei aufgegriffen. Einige Polizisten trugen ihre Uniformen und Kapuzen, die ihre Gesichter verbargen, andere trugen Zivilkleidung. Sie übten verbale, körperliche und sexuelle Gewalt gegen die Verhafteten aus und stahlen ihr Geld und ihre Telefone.

Die Gruppe wurden dann zu einem kleinen Hafen gebracht, wo sie auf ein Boot der griechischen Küstenwache (HCG) verfrachtet wurde. Die HCG fuhr bis zur Grenze zu den türkischen Hoheitsgewässern, wo sie 27 Personen ohne Rettungswesten in ein aufblasbares Floss drängte und sie in türkische Gewässer trieb. Eine Frau und ihre vier Kinder waren von der Polizei nicht entdeckt worden. Sie waren die einzigen der Gruppe, die nicht rechtswidrig zurückgedrängt wurden. C.N. und J.A. erreichten schliesslich Samos und wurden im Juni 2021 als Asylsuchende registriert.

### Demokratische Jurist\*innen Schweiz

Weitere Informationen zum Pushback Litigation Support Fund finden Sie unter <https://www.djs-jds.ch/de/djs-schweiz/aktivitaeten/pushback-litigation-fund>.



## Ermitteln im Angesicht der «epistemischen Macht»

Am 26. November 2024 gab die Staatsanwaltschaft des Kantons Waadt ihre Entscheidung bekannt, das Verfahren wegen Mordes gegen den Polizisten einzustellen, der am 30. August 2021 im Bahnhof von Morges Roger «Nzoy» Wilhelm erschossen hatte. Gleichzeitig beschloss sie, keine Untersuchung wegen unterlassener Hilfeleistung gegen die vier anwesenden Polizisten zu eröffnen.<sup>1</sup> Diese Entscheidung, gegen die die Familie beim Kantonsgericht

### **Partieller Gebrauch unserer Analyse und Auswahl der Beweismittel**

Ein Jahr später muss man feststellen, dass die Staatsanwaltschaft fast den gleichen Entscheid getroffen hat, obwohl weiterhin Unklarheiten bestehen. Diesmal rechtfertigte sie sich jedoch in der oben zitierten Pressemitteilung und erwähnte unter anderem, dass «der Bericht von Border Forensics [...] im Rahmen der Ermittlungen geprüft und teilweise ausgewertet wurde.»

### **Von der Notwendigkeit unabhängiger Untersuchungen**

Diese Situation zeigt einmal mehr, wie wichtig unabhängige Ermittlungen in Fällen von Gewalt und Mord sind, an denen Staatsangestellte beteiligt sind. Sie ermöglichen es nicht nur, die Ereignisse vollständig aufzuklären, sondern auch, das Monopol der «epistemischen Macht», das die Staatsanwaltschaft und die Polizei innehaben, demokratisch herauszufordern – «die Fähigkeit, zu kontrollieren, was über polizeiliche Praktiken bekannt ist und was unbekannt bleibt (und manchmal auch unerkennbar ist).»<sup>3</sup> Unsere Ermittlungen zur Unterstützung der Forderung nach Wahrheit und Gerechtigkeit für Nzoy gehen weiter.

### **Border Forensics**

Border Forensics ist eine NGO mit Sitz in Genf, die Methoden der räumlichen und visuellen Analyse einsetzt, um staatliche Gewalt zu untersuchen.

<sup>1</sup> <https://bit.ly/Nzoy-Vd>.

<sup>2</sup> <https://bit.ly/NzoyBF>.

Auf Englisch: <https://bit.ly/NzoyBFE>.

<sup>3</sup> Boutros, Magda (2024):

The Epistemic Power of the Police. *Theoretical Criminology* 28(4), 495-515.

**«Unabhängige Ermittlungen ermöglichen es, das Monopol der «epistemischen Macht», das die Staatsanwaltschaft und die Polizei innehaben, demokratisch herauszufordern.»**

Beschwerde einlegte, folgte auf einen ähnlichen Versuch des zuständigen Staatsanwalts, das Verfahren abzuschliessen, der ein Jahr zuvor durch eine vorläufige Analyse von Border Forensics unterlaufen wurde. Im Auftrag von Nzoy's Familie hatten wir unterlassene Hilfeleistung nachgewiesen und aufgezeigt, dass mindestens zwei Funkverbindungen – wichtige Beweismittel – in den Gerichtsakten fehlten.<sup>2</sup>

In der Tat wurden unsere vorläufige Analyse sowie die verfügbaren Beweismittel nur teilweise ausgewertet. Der Anwalt der Familie bezeichnete dies als eine willkürliche Auswahl von Fakten, die die vom Staatsanwalt vertretenen Hypothesen stützen. Die Teile unserer Analyse und die Elemente der Akten, die diese Hypothesen in Frage stellen oder ihnen widersprechen, wurden ausgeklammert.

## Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte

## Urteile, die Mut machen

Vor 50 Jahren trat die Schweiz der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) bei. In Migrationsfragen hat der EGMR zuletzt mehrere wegweisende Urteile gefällt.

Das 50-jährige Jubiläum des Schweizer EMRK-Beitritts wurde von gehässigen Angriffen auf den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) überschattet. Die SVP forderte erneut die Kündigung der EMRK und selbst der Bundesrat desavouierte den Gerichtshof wegen seines Urteils im Fall der Klimaseniorinnen. Unbeirrt davon fällte der EGMR zuletzt mehrere wegweisende Urteile.

**Landesverweisung**

Die 2010 angenommene Ausschaffungsinitiative führte Artikel 66a zur obligatorischen Landesverweisung ins Strafgesetzbuch ein. Nicht-Schweizer:innen, die gemäss eines weit gefassten Straftatkatalogs verurteilt werden, werden seit 2017 unabhängig von der Höhe ihrer Strafe für fünf bis fünfzehn Jahre des Landes verwiesen und mit einer Einreisesperre belegt. Von der Landesverweisung kann in Härtefällen abgesehen werden – ein Passus, den die SVP mit der Durchsetzungsinitiative von 2016 erfolglos zu verhindern versuchte.

Seit der Einführung von Art. 66a StGB kommt es zu zahlreichen, in der Öffentlichkeit aber nur selten beachteten Landesverweisen, die eine doppelte Bestrafung darstellen. In einem Urteil vom September 2024 hat der EGMR entschieden, dass die Schweiz mit der Ausweisung eines nicht vorbestraften zweifachen Familienvaters, der für Drogen-Kurierdienste zu einer bedingten Freiheitsstrafe verurteilt worden war, das Recht auf Achtung des Familienlebens verletzt hat. Das Gericht stärkt damit die Verhältnismässigkeitsprüfung, bei der auch die familiären Folgen einer Ausschaffung berücksichtigt werden müssen.

**Racial Profiling**

Zu einer aufsehenerregenden Verurteilung der Schweiz kam es im Februar 2024 auch im Fall von Mohamed Wa Baile. Wa Baile hatte sich 2015 bei einer rassistischen Polizeikontrolle am Zürcher Hauptbahnhof geweigert, seinen Namen zu nennen und sich auszuweisen. Er erhielt daraufhin einen Strafbefehl wegen Nichtbefolgens polizeilicher Anordnungen, den er mit Unterstützung der «Allianz gegen Racial Profiling» jahrelang vergeblich anzufechten versuchte. Der EGMR urteilte nun, dass die Schweiz in seinem Fall sowohl gegen das Diskriminierungsverbot als auch gegen das Recht auf eine wirksame Beschwerde verstossen hat. Für den Kampf gegen Racial Profiling und für den Zugang zum Recht

bei institutionellem Rassismus ist dieses Urteil ein grosser Erfolg. Detaillierte Analysen dieses und des oben genannten Falles finden Sie auf [www.humanrights.ch](http://www.humanrights.ch).

**Pushbacks**

Im Januar 2025 fällte der EGMR schliesslich einen Grundsatzentscheid mit Blick auf die gewaltsamen Rückschiebungen an den EU-Aussengrenzen. Eine türkische Klägerin konnte mit Hilfe der GPS-Daten ihres Handys nachweisen, dass sie sich bei ihrer Flucht 2019 bereits auf griechischem Boden befunden hatte, bevor sie – ohne gerichtliche Anordnung und ohne einen Asylantrag stellen zu können – von griechischen Behörden festgenommen und noch am gleichen Tag zurück in die Türkei gezwungen wurde. Der Gerichtshof erachtete sowohl die Inhaftierung als auch die Zurückweisung ohne individuelle Prüfung ihres Asylgesuchs als Verstoss gegen die EMRK. Zudem strich er die Systematik der griechischen Pushbacks heraus. Ob der Entscheid jedoch einen positiven Einfluss auf die vielen noch hängigen Pushback-Beschwerden vor dem EGMR haben wird (siehe S. 11), ist angesichts der ungewöhnlich guten Beweislage in diesem Fall noch offen.

Bereits im Oktober hatte der EGMR die Zurückweisung eines Syrers an der deutsch-österreichischen Grenze und seine umgehende Ausschaffung nach Griechenland verurteilt. Diese habe gegen Artikel 3 der EMRK, das Verbot unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung, verstossen, da der Kläger in Griechenland keinen Zugang zu einem regulären Asylverfahren gehabt und eine Kettenabschiebung über die Türkei nach Syrien gedroht habe. Darüber hinaus gab es in den letzten zwei Jahren zahlreiche Urteile, in denen auch die Unterbringungsbedingungen in den griechischen Flüchtlingscamps als Verstoss gegen Artikel 3 der EMRK eingestuft wurden.

**Rechtskämpfe gegen staatliche Gewalt**

Die Urteile fallen in eine Zeit, in der auch die Schweiz wieder damit begonnen hat, Dublin-Überstellungen nach Griechenland anzuordnen. Sie zeigen nicht nur die Bedeutung der Menschenrechtskonvention und des EGMR auf, sondern auch, wie wichtig rechtliche Kämpfe gegen staatliche Gewalt sind – an Europas Grenzen ebenso wie in der Schweiz.

(Sn)

## Pikett Asyl

## «The experience was very negative»

Ein kürzlich veröffentlichter Fachbericht gibt Einblick in die Probleme des mandatierten Rechtsschutzes in den Bundesasylzentren.

Wenn ein Asylgesuch vom Staatssekretariat für Migration (SEM) abgelehnt wird, steht den Betroffenen in der Schweiz nur eine einzige Beschwerdeinstanz zur Verfügung. Sieben Arbeitstage bleiben ihnen im beschleunigten Verfahren, um einen Rekurs beim Bundesverwaltungsgericht einzureichen. Wird ein solcher von der mandatierten Rechtsvertretung jedoch als aussichtslos eingeschätzt, legt diese das Mandat nieder. Asylsuchenden mit negativem Entscheid bleibt dann kaum Zeit, um sich eine neue Rechtsvertretung zu suchen.

Eine der wenigen Stellen, an die sie sich in einer solchen Situation wenden können, ist der Verein Pikett Asyl. In den Asylregionen Zürich und Nordwestschweiz bietet Pikett Asyl unentgeltliche Rechtsberatung für abgewiesene Asylsuchende an und verfasst Beschwerden zu Händen des Bundesverwaltungsgerichts.

Im Laufe des letzten Jahres hat Pikett Asyl im Anschluss an die Beratungen Interviews mit knapp 70 Klient:innen geführt, die jetzt in einem Fachbericht veröffentlicht wurden. Der Bericht gibt erstmals den vom beschleunigten Schweizer Asylverfahren Betroffenen das Wort und zeigt detailliert die strukturellen Probleme des mandatierten Rechtsschutzes auf.

### Mangelndes Vertrauen

So äusserten mehr als die Hälfte der Befragten, auf Grund der wahrgenommenen Nähe zwischen dem SEM und den

mandatierten Leistungserbringerinnen gar kein Vertrauen (38.8%) oder wenig Vertrauen (14.9%) in den Rechtsschutz zu haben. Sie hätte den Eindruck, die

Beschwerden nicht von der zugewiesenen Rechtsvertretung, sondern von unabhängigen Rechtsvertreter:innen oder von Laien eingereicht. Dieser Anteil ist

## «Der Bericht gibt erstmals den vom beschleunigten Schweizer Asylverfahren Betroffenen das Wort.»

Rechtsvertretung verteidige eher die Entscheide des SEM, als dass sie die Interessen der Asylsuchenden vertrete, sagte eine Befragte beispielsweise. Hinzu kommen häufige «Handwechsel» bei den Leistungserbringerinnen. Knapp 40% der Befragten gaben an, bei jedem Termin mit der Rechtsvertretung einer anderen Person gegenüber gesessen zu haben. «Wenn ich zehn Mal gegangen wäre, hätte ich wahrscheinlich zehn verschiedene Personen gesehen», so eine befragte Person. Zusätzlich bemängelten mehr als 60% der Befragten, dass ihre Rechtsvertretung bei Fragen oder Problemen nicht erreichbar gewesen sei.

### Zunehmend Fehleinschätzungen

Doch auch die Einschätzung der Erfolgchancen von Rekursen und die daran anschliessende Mandatsniederlegung der Rechtsvertretungen werfen Fragen auf. Wie der Fachbericht aufzeigt, wurden in einer Asylregionen im ersten Halbjahr 2024 mehr als 60% der erfolgreichen

im Vergleich zu den Vorjahren signifikant gestiegen und verdeutlicht, dass die Fehlanreize im mandatierten Rechtsschutz systematisch zu Mandatsniederlegungen führen, obwohl die Rekurse alles andere als aussichtslos sind.

(Sn)

Der Fachbericht ist auf der Homepage von Pikett Asyl abrufbar: [www.pikett-asyl.ch](http://www.pikett-asyl.ch).

### IMPRESSUM

**BULLETIN  
SOLIDARITÉ SANS FRONTIÈRES**  
erscheint viermal jährlich  
ISSN 2673-768X  
Auflage dieser Ausgabe  
**2500 deutsch / 700 französisch**  
Beglaubigte Auflage WEMF  
**2059 deutsch / 521 französisch**  
Gestaltung und Satz  
**Graziella Bärtsch und Moana Bischof**

Druck und Versand  
**selva caro druck ag, Flims Waldhaus**  
Redaktion  
**Sophie Guignard (Sg), Simon Noori (Sn),  
Peter Frei (Pf)**  
Übersetzungen  
**Sosf**  
Lektorat  
**Sosf**

Fotos  
**Vicky Althaus**  
Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe  
**30. April 2025**  
Wir behalten uns vor, Leser:innenbriefe zu kürzen  
Mitgliederbeitrag 2025 inkl. Abo:  
**Verdienende Fr. 70.- / Paare Fr. 100.- /  
Nichtverdienende Fr. 30.- /  
Organisationen Fr. 120.-**  
Abo  
**Einzelpersonen Fr. 30.- / Organisationen  
Fr. 50.-**

Herausgeberin  
**Solidarité sans frontières  
Schwanengasse 9  
3011 Bern  
(Zusammenschluss AKS/BODS)  
Telefon 031 311 07 70  
sekretariat@sosf.ch  
www.sosf.ch  
PC-Konto 30-13574-6  
IBAN CH03 0900 0000 3001 3574 6  
BIC POFICHBEXXX**

Sekretärin von BODS und Sosf von Anfang 1996 bis Ende 2003

## Anni Lanz: Eine feste Grösse der Asyl- und Migrationsbewegung

Als Sosf-Gründungsmitglied ist Anni Lanz die ideale Person, um unsere Gesprächsreihe mit Menschen, die die Geschichte von Sosf geprägt haben, zu beginnen.



Photo: archive privée

«Ich erinnere mich an das Fest zum zehnjährigen Bestehen der BODS [Bewegung für eine offene, demokratische und solidarische Schweiz, eine der beiden Vorgängerorganisationen von Sosf]. Ich hatte mich bereit erklärt, für die 150 anwesenden Personen zu kochen. Aber da ich gleichzeitig kochen und auf die Bühne gehen sollte, um am Mikrofon zu sprechen, war ich gestresst und das Essen brannte an. Normalerweise bin ich eine gute Köchin.»

Zusammen essen ist ein fester Bestandteil von Anni Lanz' Politik. Beim freundschaftlichen Tafeln lässt es sich besser Ideen austauschen und Pläne schmieden als bei einer Sitzung. So lädt sie alle sechs Wochen alle, die sich in Basel für die Rechte von Geflüchteten einsetzen, zu sich nach Hause ein und bewirbt sie. Dabei wird lebhaft diskutiert und das gemeinsame Vorgehen ausgeheckt.

Anni Lanz hat die Fähigkeit, sich mit fast jeder und jedem an einen Tisch zu setzen, sei es zum Essen oder zum Verhandeln. Gespräche mit den Behörden, um sie über die Realitäten aus der Perspektive von Geflüchteten zu informieren und konkrete Verbesserungen zu erreichen, gehören zu Annis Kampfstrategien. Sie kann aber auch an einer Grenze verhaftet werden, weil sie beschlossen hat, einen Mann, der nach dem Dublin-Abkommen nach Italien abgeschoben wurde, illegal in die Schweiz zu bringen. Diplomatie und direkte Aktion, aber auch politische Arbeit. Indem sie gegen ihre Verurteilung Berufung einlegte und die Prozesse in die Medien brachte, trug Anni zur öffentlichen Debatte über das Solidaritätsdelikt bei.

Diese Strategie hat sich vielfach ausgezahlt: «Wir haben auf der Weltfrauenkonferenz der Vereinten Nationen 1995 in Peking viel erreicht. Die Anerkennung von frauenspezifischen Fluchtgründen geht darauf zurück. Ebenso wie die Schaffung der Frauenstelle im SEM im darauffolgenden Jahr, damit die Gründe korrekt festgestellt werden können.» Die feministische Komponente

### ANZEIGEN

**ragekiit**  
@ragekiit

wir drucken | **Klimaneutral**

**für den wald.**

umweltbewusster druck und klimaschutz ist uns ein anliegen.  
ihr produkt wird bei uns klimaneutral gedruckt und  
auf wunsch mit dem label von climatepartner versehen.  
so engagieren auch sie sich für nachhaltigkeit und klimaschutz.

**selva caro druck**  
die kleine druckerei inmitten der natur

rudi dadens 6 7018 films t 081 911 22 55 mail@selvacaro.ch www.selvacaro.ch

in Annis Kampf hat nicht immer allen gefallen. «Ich erhielt meinen Job bei der BODS nur mit knapper Vorstandsmehrheit. Dies bedeutet, dass die wichtige Rolle der Frauen in der Migrationspolitik oft verkannt wurde. Wenn ich im Parlament anwesend war, um Lobbyarbeit zu leisten, waren meine Gesprächspartner:innen meistens Frauen. Da es bei diesen Themen keine Lorbeeren zu gewinnen gibt, war dies für Männer weniger interessant.»

## «Das Wichtigste, das uns verbindet, ist die Unzufriedenheit mit dem Status quo.»

Anni blickt zurück auf die Gründung von Solidarité sans frontières am 31. März 2000 in der Dreifaltigkeitskirche in Bern, die nur einen Steinwurf von unserem heutigen Büro entfernt liegt. «Während der Gründungsversammlung von Sosf musste ich ein Versteck in einem Kloster für eine Familie ohne Papiere organisieren. Dies war ein Vorgeschmack auf die grosse Kirchenbesetzungsbewegung der Jahre 2001-2002 in Freiburg, Lausanne, Bern, Basel und Zürich.» Auch hier wurden mehrere Kampfstrategien gleichzeitig angewandt: ziviler Ungehorsam und Verhandlungen mit den Behörden. «Als ich schliesslich begann, Härtefallgesuche für Einzelne einzureichen, anstatt auf eine kollektive Regularisierung zu bestehen, wurde ich als Verräterin bezeichnet. Und das ist auch danach noch einige Male passiert. Das hat mich zwar geschmerzt, aber nicht entmutigt.»

## «Vor allem ist es wichtig, dass jede:r seine eigenen Stärken einbringen kann und damit unverzichtbar ist. Das macht uns stark.»

Wer schon einmal an einem Treffen mit Anni teilgenommen hat, weiss, dass sie nicht so schnell aufgibt und ihre Ideen unabhängig vom Kontext ruhig und nachdrücklich vertritt. Sie will jedoch nicht allen eine gemeinsame Richtung aufzwingen: «Das Prinzip einer Bewegung ist, dass sie versucht, etwas zu bewegen. Es ist schwierig, sich innerhalb der sehr breiten Asylbewegung in der Schweiz auf ein Grundsatzpapier zu einigen. Das Wichtigste, das uns verbindet, ist die Unzufriedenheit mit dem Status quo. Vor allem ist es wichtig, dass jede:r seine eigenen Stärken einbringen kann und damit unverzichtbar ist. Das macht uns stark.»

(Sg)

# Agenda

## Tagung «Bildung für alle»

19. MÄRZ 2025, 9:30 BIS 16:45 UHR  
TONI-AREAL, PFINGSTWEIDSTRASSE 96, ZÜRICH

Die vom Flüchtlingsparlament und vom NCBI organisierte Tagung fragt danach, wie Geflüchtete durch die Integrationsagenda besser gefördert werden können.

## Westschweizer Asyl-Konferenz

5. APRIL 2025  
AULA DES IDHEAP, UNIVERSITÄT LAUSANNE

Die diesjährige Tagung der Conférence Asile Romande (CAR) befasst sich mit den Herausforderungen der Familienzusammenführung.

## Härtefälle im Schweizer Asyl- und Migrationsregime

1. MAI-FEST, 1. BIS 4. MAI 2025  
KASERNENAREAL, ZÜRICH

Die Freiplatzaktion Zürich organisiert am 1. Mai-Fest eine Vortrags- und Diskussionsveranstaltung zu Härtefällen im Schweizer Asyl- und Migrationsregime.

## Sosf-Vollversammlung

23. MAI 2025, AB 18 UHR  
BRASSERIE LORRAINE, QUARTIERGASSE 17, BERN

Alle Mitglieder und Interessierten sind herzlich eingeladen. Anmeldungen bitte per Email an sekretariat@sosf.ch.

## 5. Session des Schweizer Flüchtlingsparlaments

21. JUNI 2025, 9:30 BIS 17:15 UHR  
RATHAUS BERN, RATHAUSPLATZ 2, BERN

Anmeldungen für die 5. Flüchtlings-session sind bis zum 14. März 2025 möglich. Weitere Infos unter: [fluechtlingsparlament-schweiz.ch](http://fluechtlingsparlament-schweiz.ch)

## Kongress der Asyl- und Migrationsbewegung 2025

28. UND 29. NOVEMBER 2025, BERN

Wenn Sie Interesse haben, an der Vorbereitung des Kongresses mitzuwirken, melden Sie sich bitte bei: [sekretariat@sosf.ch](mailto:sekretariat@sosf.ch).